

# Fachbereich Rechtswissenschaft

# Newsletter

Wintersemester 2019/20

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Veranstaltungen	2
3	Menschen	6
4	Neues aus dem Fachbereich	7
5	Aus Forschung und Lehre	19
6	Internationales	23
7	Aus der Studierendenschaft	27
8	Zahlen und Fakten	29
9	Promotionen	31
10	Ausblick	34
11	Zum Schluss	35
12	Impressum	38

### 1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Newsletter des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs informiert seit der ersten Ausgabe im Wintersemester 2015/2016 über das Geschehen am Fachbereich Rechtswissenschaft.

Die Artikel berichten unter anderem über Veranstaltungen, über Forschung und Lehre, Internationales, Promotionen, über personelle Veränderungen und weitere aktuelle Entwicklungen am Fachbereich und in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Prof. Dr. Raimund Waltermann
Prodekan und Vorsitzender des Fachbereichs





### 2 Veranstaltungen

7./8. Okt. '19



#### Erstsemestereinführung

In diesem Semester wurden unsere neuen Erstsemesterstudierenden durch den Prodekan und Fachbereichsvorsizenden, Prof. Dr. Raimund Waltermann, begrüßt. In der zweitägigen Veranstaltung stellten sich neben den studentischen Initiativen auch die Erstsemesterdozentinnen und Erstsemesterdozenten sowie der Fachbereich Rechtswissenschaft vor.

# FFA-Lecture-Series: Legal Practice Skills - Things They Don't Teach you in Law School

Keith Calhoun Senghor, J.D./B.A hat eine mehrtägige Veranstaltung im Rahmen der FFA-Lecture-Series abgehalten und dabei einen Einblick in die praktische Arbeit als Rechtsanwalt erteilt. Einen Bericht zu dieser Veranstaltung finden Sie auf Seite 19.



11.-18. Okt. '19

# Tagung des Arbeitskreises "Normentheorie" zu Fragen der Kollektivierung im Strafrecht

18.-19. Okt. '19 Dr. Konstantina Papathanasiou (z.Zt. Rechtsphilosophisches Seminar, Lehrstuhlvertretung) und PD Dr. Kay H. Schumann (Institut für Strafrecht) haben eine auch international besetzte Tagung des Arbeitskreises "Normentheorie" zu Fragen der Kollektivierung im Strafrecht ausgerichtet. Die im Sitzungszimmer der Fakultät gehaltenen und diskutierten acht Vorträge umfassten dabei das weite Spektrum der Thematik: Von Grundfragen der Beteiligungslehre über die Zurechnung von Verantwortung bis hin zu Einzelproblemen im Sexualstrafrecht. Gastreferenten waren der Bonner Emeritus Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser sowie Prof. Dr. Joachim Renzikowski (Halle-Wittenberg). Prof. Dr. Inês Godinho (Porto) wurde mit ihrem Vortrag "Kollektivierung der Norm und kollektive Normen" als Neumitglied in den seit 2018 tagenden Arbeitskreis aufgenommen.

## Semestereröffnungsvortrag von Margarete Gräfin von Schwerin

Den Start des Wintersemesters bildete der Eröffnungsvortrag von Margarete Gräfin von Schwerin, Präsidentin des Oberlandesgerich Köln. Ihr Thema: "Juristin/Jurist 4.0: wie sieht die berufliche Zukunft aus?"







#### "400 years... Still not free"

Eröffnung der fünften Kunstausstellung mit dem Titel "400 years... Still not free" mit Werken von Cheryl McIntosh im Rahmen der Ausstellungsreihe "Kunst im Juridicum".

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 7.







# FFA Lecture Series: The Criminalisation of Female Genitale Mutilation

Im Rahmen der FFA-Lecture-Series hielt Dr. Kerstin Braun, LL.M., Dozentin an der University of Southern Queensland (Australien), einen Vortrag zum Thema "The Criminalisation of Female Genital Mutilation – A German-Australian Comparison" und gab spannende Einblicke in die Strafrechtsordnungen Deutschlands und Australiens und die Probleme bei der praktischen Anwendung der neuen Strafvorschriften zur Genitalverstümmelung.

#### Auslosung des Erstsemestergewinnspiels

In diesem Semester übernahm Dr. Konstantina Papasthanasiou, LL.M. die Auslosung des Erstsemestergewinnspiels des Fachbereichs. Wir gratulieren allen Gewinnern und Gewinnerinnen recht herzlich!







#### Podiumsdiskussion zum Thema "Examen nicht bestanden - was tun?"

Am 28. Oktober 2019 veranstaltete der AKJ gemeinsam mit dem allgemeinen Studierendenausschuss eine Podiumsdiskussion zum Thema "Examen nicht bestanden - was tun?". Bei dieser Diskussion wurden Alternativen zum "klassischen" Jurastudium und Referendariat aufgezeigt. Außerdem wurden Reformmöglichkeiten des Jurastudiums vorgestellt und diskutiert.

## Vortrag mit dem Thema "Prostitutionsschutzgesetz - Intention und Realität"

Am 7. November 2019 organisierte der AKJ im Rahmen der Bonner Aktionstage "Gesellschaft Macht Geschlecht" einen Vortrag mit dem Thema "Prostitutionsschutzgesetz - Intention und Realität". Ein Sozialarbeiter berichtete hierbei besonders von den Problemen mit dem ProstSchG, welches 2017 in Kraft trat. Außerdem stellte er seine Vorstellungen von Verbesserungsmöglichkeiten vor und beantwortete dabei viele Publikumsfragen.





#### FFA-Zertifikatsverleihung

Am 9.12.2019 fand im Sitzungszimmer der Fakultät die jährliche Verleihung der UNIcert-Zertifikate für die erfolgreichen Teilnehmer\*innen der Bonner-FFA statt. Einen ausführlichen Bericht dazu finden Sie auf S. 23.





#### **FFA-Lecture-Series**

Der zweite FFA-Lecture-Series-Vortrag des Wintersemesters 2019/ 20 wurde von Ryan Citlau, einem amerikanischen Rechtsanwalt, gehalten. In seinem Vortrag "Make America Roman again? The US Constitution and the Roman Republic" gab er den Zuhörenden detaillierte Einblicke in die Verfassung der Vereinigten Staaten und welchen Einfluss das Römische Reich auf sie hatte.



23. Jan. '20

#### Gedächtnisfeier für Otto Teplitzky

Gedächtnisfeier zu Ehren von Honorarprofessor Dr. Otto Teplitzky, Richter am Bundesgerichtshof a.D., um 16 Uhr im Festsaal der Universität Bonn; Laudatio von Professor Dr. Dr. h.c. Joachim Bornkamm, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., und Festvortrag von Professor Dr. Helmut Köhler zum Thema "Behördliche und private Rechtsdurchsetzung zwischen Co-Existenz und Konflikt".



#### Kaminabend: Gute Lehre und erfolgreiches Lernen

Unter dem Motto "Sprechen wir über gute Lehre und erfolgreiches Lernen" veranstaltete Prof. Dr. Philipp Reuß im Januar einen Diskussionsabend. Nach einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Thüsing diskutierten Professoren und Studierende über die erfolgreiche Gestaltung der Examensvorbereitung.



#### Workshop: "Digital Transformation in Law & Society"

Prof. Dr. Nina Dethloff LL.M. hat am 3. und 4. Februar 2020 gemeinsam mit Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider und Dr. Katharina Kaesling LL.M. am Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur" einen Workshop zum Thema 'Digital Transformation in Law & Society: Comparative Perspectives on Families and New Media' veranstaltet.



3./4. Feb. '20





### 3 Menschen

**Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M.** wurde zum Februar 2020 vom Bundespräsidenten in die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates berufen.



**Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M.** hat zum Januar 2020 den Ruf der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auf die W2-Professur auf Zeit (5 J.) mit Tenure Track für Bürgerliches Recht und Digitalisierung angenommen.



#### Lehrvertretungen

#### PD Dr. Kathrin Brei:

Die Vertretung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M. wurde auch im Wintersemester 2019/2020 von PD Dr. Kathrin Brei übernommen.



#### Dr. Rafael Harnos:

Dr. Harnos hat im Wintersemester 2019/2020 Prof. Dr. Matthias Lehmann in den Fächern Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht vertreten.

#### Dr. Konstantina Papathanasiou

Die Lehrstuhlvertretung für das Fach Strafrecht und Rechtsphilosophie (ehemals Prof. Dr. Zaczyk) hatte für das Wintersemester 2019/2020 Frau Dr. Papathanasiou inne.



#### **Preise**

**Akad. Rat Dr. Thomas Grosse-Wilde** wurde von der Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz mit der Joachim-Vogel-Gedächtnismedaille für seine wissenschaftlichen Verdienste auf dem Gebiet des Strafrechts ausgezeichnet, u.a. für seine bei dem Verlag Mohr Siebeck erschienene Dissertation "Erfolgszurechnung in der Strafzumessung".



Foto: Ernst-Dieter Hehl, ADW

**Dr. Katharina Kaesling, LL.M**. wurde ein Argelander Grant der Universität Bonn für ihr Forschungsprojekt "Kreativität im 21. Jahrhundert" verliehen.



**Dr. Gregor Albers**, hat für seine Dissertation ("Perpetuatio obligationis. Leistungspflicht trotz Unmöglichkeit im klassischen Recht") in Prag den XI. Premio Romanistico Internazionale "Gérard Boulvert" erhalten. Seine Doktorarbeit wurde dabei von einer internationalen Jury als weltweit bestes römischrechtliches Erstllingswerk der Jahre 2016 bis 2018 ausgezeichnet. Verbunden ist der Preis mit der Verleihung der Medaille der Universität Neapel "Federico II".



### 4 Neues aus dem Fachbereich

Eröffnung der Ausstellung "400 years… Still not free" von Cheryl McIntosh im Rahmen der Ausstellungsreihe "Kunst im Juridicum"

Am 23. Oktober 2019 sind die Werke der Künstlerin Cheryl McIntosh in einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung einem breiten Publikum im Juridicum vorgestellt worden.

Im Anschluss an eine Begrüßung durch den Dekan Prof. Dr. Jürgen von Hagen folgte die Eröffnungsrede von Prof. Dr. Stefan Talmon, der den Titel der Ausstellung aufgriff und hervorhob, dass Cheryl McIntoshs aussagekräftige Ausstellung über die Sklaverei und der durch sie entrechteten Menschen, zurecht an eine Stätte des Rechts geholt wurde. Bei den Werken handele es sich um politische Kunst, welche den Betrachter - gerade aber auch Juristinnen und Juristen – erschüttern, aufrütteln sowie zum Nachdenken anregen sollte. Prof. Dr. Stefan Talmon beleuchtete die Thematik der Sklaverei sodann umfassend in einem historischen und völkerrechtlichen Kontext.









Anschließend an die Einführungsrede und eine persönliche Begrüßung durch die Künstlerin fand eine erste Betrachtung der ausgestellten Werke in den Räumlichkeiten des Dekanats und des Fakultätszimmers statt. Die Ausstellung zeigte Werke, in denen Menschenrechtsverletzungen die zentrale Rolle spielen.

So befanden sich unter den Ausstellungsstücken auch Bilder, in denen die Geschichte der namibischen Haifischinsel – bekannt als Shark Island – verarbeitet wird. Hier befanden sind schon 1904 die ersten deutschen Konzentrationslager. Cheryl McIntosh erklärte: "Dort wurden Dunkelhäutige aufgrund von Vernichtungsbefehlen eines deutschen Offiziers geköpft. Die Körper wurden teilweise für Rassenforschungszwecke nach Deutschland geschickt, um zum Beispiel mittels Messungen des Schädels die Überlegenheit der weißen Rasse zu beweisen." Noch heute wollen Angehörige in Namibia, dass die sterblichen Überreste zurück nach Namibia verschifft werden. Der Künstlerin ist es wichtig, die Erinnerung an Unterdrückung wach zu halten.

McIntosh macht der Umgang mit Dunkelhäutigen oft wütend und traurig und möchte genau dies auch in ihrer Kunst ausdrücken. "Viele empfinden meine Kunst als düster und grausam, im Nachhinein werden sie allerdings zum Nachdenken angeregt.", erzählt McIntosh. "Sklaverei und Sklavenhandel, sinkende Boote und die Hilflosigkeit der Menschen sind harte Themen, mit denen man die Konfrontation suchen sollte – auch wenn dies nicht einfach ist. Vor 400 Jahren hat die Sklaverei angefangen, es ist wichtig, die Menschen über die Geschichte hinter den Werken aufzuklären."



Shark Island Concentration Camp Namibia



Handcuffed, House of Bondage, 1958-1966



Eyesore



Untitled 2



The Sea Route

Cheryl McIntoshs Ausstellungsstücke fanden sehr viel Anklang und Begeisterung unter den zahlreichen Besuchern und Besucherinnen der Ausstellung. So auch bei der Studentin Emily Brüggemann: "Die Ausstellung hat mich tief beeindruckt". Auch Studentin Lea Heimlich war gefesselt von den ausdrucksstarken Bildern und stellte in Bezug auf die farbliche Gestaltung der Werke fest: "Ich finde es ist eine wirklich spannende Ausstellung mit einer Thematik, die immer noch aktuell ist. Besonders interessant finde ich, dass die Künstlerin nicht den Fokus auf die Hautfarbe der Menschen legt, sodass der Mensch an sich und seine Rechte im Vordergrund stehen.".

Lob gab es auch von Benita Schuba von der Transfer- und Gründungsberatung der Universität Bonn: "Mir gefällt die Ausstellung sehr gut! Mir hat auch der Einführungsvortrag sehr gut gefallen und ich habe wieder etwas dazu gelernt. Die Bilder finde ich insoweit faszinierend, weil es um schwarze Menschen und die Sklaverei geht, die Gesichter jedoch weiß sind. Vor dem Hintergrund des Vortrages, ist die Betrachtung der Werke sehr spannend und einfach krass".







Carol Atwell Kinley, eine Freundin der Künstlerin, war ebenfalls begeistert und ging auf die Verbindung zwischen Ausstellung und Künstlerin ein: "The exhibit it's very thought-provoking. It's good to have it non-romanticized because there is a tendency to undervalue the actual experience of enslaved. [...] Also Cheryl, I remember – we used to attend church at that times - would often have something to offer up, that was concrete, thinking of the wider world. She would usually tap into something, that was going on in the outer world, that people should turn their thoughts to. It's very consistent with the Cheryl that I know". Des Weiteren würdigte auch sie den Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Stefan Talmon: "I also really enjoyed the professors lecture, which seemed to bring the whole thing into a very wide of scope from the hictorical slavery/ slave trade – if you like – to a more recent exsistence of it."

"400 years... Still not free" von Cheryl McIntosh bildete vorerst die letzte Ausstellung im Zuge einer Pause der Ausstellungsreihe "Kunst im Juridicum".

8



#### Fachschaften veranstalten erstmals Fakultätsball

Am 9. Januar veranstalteten die Fachschaften Jura und VWL erstmals den sogenannten Fakultätsball. Die Idee eines solchen Balls bestand in der Fachschaft Jura schon seit einigen Semestern und soll die Möglichkeit bieten, dass Studierende und Lehrkräfte sich besser kennenlernen. Aufgrund der engen Partnerschaft mit der Fachschaft

VWL entschied man sich, den Ball in Form einer fächerübergreifenden Fakultätsveranstaltung zu organisieren.

Nachdem in den sozialen Medien ein positives Meinungsbild eingeholt worden war, fassten die Organisatorinnen und Organisatoren den Beschluss, den Ball im Wintersemester 2019/2020 Wirklichkeit werden zu lassen. Die Fachschaften konnten dabei auf die Erfahrungen der vergangenen Semesterpartys zurückgreifen und nutzten ihre bisher bestehenden Netzwerke, um in der Bad Godesberger Stadthalle ein buntes Programm zusammenzustellen. Das Schwierigste, so das Organisationsteam, war dabei die Planung der musikalischen Gestaltung des Abends. Man habe im Vorfeld nicht abschätzen können, wie viele Studierende Interesse an einer Veranstaltung mit klassischer Musik hätten.



Der Ballabend gestaltete sich dementsprechend abwechslungsreich: Nach einem Sektempfang startete das Programm mit dem offiziellen Teil. Begleitet von Bandmusik, hatten die ca. 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, u.a. zu Discofox, Walzer und Rumba das Tanzbein zu schwingen. Anschließend traten nacheinander ein Pianist und eine A Capella-Gruppe mit eher ruhiger, klassischer Musik auf und luden die Gäste zum Verschnaufen und Zuhören ein. Spätestens mit dem letzten Programmpunkt – dem Auftritt eines DJs – füllte

sich die Tanzfläche jedoch wieder und die Gäste ließen den Abend zu Chartmusik ausklingen

Chartmusik ausklingen.



Das Fazit des Fakultätsballs war durchweg positiv: "Gut, dass man so eine Veranstaltung ausprobiert und sie mit der Fachschaft VWL zusammen veranstaltet", so eine Gruppe von Teilnehmerinnen, "das ist eine tolle Abwechslung zum Uni-Alltag, wir würden nächsten Jahr wiederkommen." Ähnlich lautete das Resümee von Prof. Gregor Thüsing: "Eine wunderschöne Idee. Ich hoffe, dass im kommenden Jahr mehr meiner Kollegen anwesend sein werden."

Diese Resonanz teilen auch die Organisatoren und Organisatorinnen der Fachschaft Jura. Es gebe jedoch einige Dinge zu verbessern, da das Projekt

noch in den Kinderschuhen stecke. Ob der Fakultätsball auch nächstes Jahr stattfinden werde, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, so die Fachschaft. Allerdings sei man von einer erneuten Veranstaltung definitiv nicht abgeneigt.

Es bleibt also abzuwarten, ob das Format des Fakultätsballs eine Zukunft hat. Die diesjährige Premierenveranstaltung können die Organisatorinnen und Organisatoren zumindest schon einmal als Erfolg verbuchen.

Autor: Michael Kern



#### Unterstützung und Begleitung im Übergang Schule - Universität

Ein den Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Studienfach zu finden, stellt junge Schüler und Schülerinnen vor große Herausforderungen. Dies gilt umso mehr für das schulferne Studium der Rechtswissenschaft. Die richtige Studienfachwahl und auch ein gelungener Studienstart haben großen Einfluss auf den Studienerfolg und damit nicht zuletzt auf die Zahl der Studienabbrecher. Die Fachstudienberatung unterstützt hier Schülerinnen und Schüler bzw. Studienanfänger und Studienanfängerinnen durch verschiedenste Aktionen. Die Angebotspalette reicht vom Schnupperstudium über Fachworkshops bis hin zur Vertiefungsphase "Rechtswissenschaft" für Schüler und Schülerinnen. Zu den speziellen Angeboten für Erstsemesterstudierende gehören neben einer einführenden Orientierungsphase und zahlreichen Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten und Lernen, auch fakultative wöchentliche Veranstaltungen zur Einführung in die juristische Fallbearbeitung. Die Informations- und Bildungsangebote werden von den Studieninteressierten bzw. Studienanfängerinnen

und Studienanfänger sehr gut angenommen und sind mit einem individuellen Beratungsangebot verbunden.

Detailinformationen zum Angebot der Fachstudienberatung sind unter www.jura.uni-bonn.de/einrichtungen/fachstudienberatung/ zu finden.

Autorin: Sabine Beck









#### Start des neuen fachspezifische Erasmus "Jura-Buddy-Programms" im WiSe 19/ 20

Das neue Jura-Buddy-Programm dient dem interkulturellen Austausch der Studierenden des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs und soll den Gaststudierenden aus dem europäischen Ausland den Start in den Studierendenalltag am Fachbereich und der Universität Bonn erleichtern.

Dabei übernehmen hiesige Studierende eine "Patenschaft" für Incomings, die über unsere Partneruniversitäten ein Auslandssemester in Bonn verbringen.

Bonner Studierende erhalten so die Gelegenheit, mehr über unsere Partneruniversitäten und -länder zu erfahren, sich auf ihren eigenen Auslandsaufenthalt vorzubereiten oder die eigenen Auslandserfahrungen an internationale Studierende weiterzugeben.

Den Gaststudierenden wird die Integration in das kulturelle und akademische Leben in Bonn erleichtert und ein persönlicher Zugang zum Bonner Studierendenleben ermöglicht.

Die Bonner Jura-Buddys übernehmen im Rahmen der Betreuung u. a. die folgenden Aufgaben:

- "Willkommenstreffen" mit den Austauschstudierenden Unterstützung im Studienalltag sowie Orientierungshilfen an der Universität
- Mithilfe bei der Stundenplanerstellung
- Begleitung bei Behördengänge und Hilfestellung bei Formalitäten
- Rundgang im Juridicum

Am Ende der Patenschaft wird den Bonner Studierenden durch die Erasmusfachkoordination ein Nachweis über die Teilnahme ausgestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich dieses soziale und ehrenamtliche Engagement auf das Zertifikat für Internationale Kompetenz der Universität Bonn anrechnen zu lassen.

Das Jura-Buddy-Programm stieß bei unseren Studierenden direkt im ersten Anlauf auf sehr großes Interesse. Es haben sich im Wintersemester deutlich mehr Bonner Studierende am Programm beteiligen wollen, als Gaststudierende am Fachbereich nominiert wurden. So konnten alle 16 Incomings sehr erfolgreich mit einem Bonner Studierenden gematcht werden.

Autorin: Sabine Beck



#### Der neue Diversitätsbüroraum im Juridicum – Multifunktion auf kleinem Raum

Der neue Diversitätsbüroraum verbindet Lernen und Arbeiten von Eltern sowie Studierenden mit Handicap und kann zudem bei Bedarf als Sanitätsraum genutzt werden.

Ein lang geplantes Projekt, dessen Anfänge bis in den Herbst 2018 zurückreichen, findet zum Sommersemester 2020 seinen Abschluss. Pünktlich zum Semesterbeginn wird im Juridicum in Raum U1.056 der neue Diversitätsbüroraum eröffnet: Nicht nur soll der Raum einen Arbeitsplatz für an der Universität angestellte Eltern mit Kind bieten, auch Studierende mit Handicap können hier zukünftig an einem besonders ausgestatteten Arbeitsplatz lernen und Prüfungen schreiben. Zusätzlich ist der Raum mit einer Sanitätsliege versehen worden, um Studierenden im akuten Notfall einen Ort der Ruhe für die kurze Erholung bieten zu können.

Doch nicht ohne Weiteres kann ein solcher Raum entstehen, der unterschiedlichen – und teils sogar konträren – Bedürfnissen gerecht werden soll. Bis zur Eröffnung und Nutzung des neuen Diversitätsbüroraums haben sich viele Fragen gestellt, die eine Planung im Detail erforderlich gemacht haben: Während Studierende auf einen ruhigen Raum für das Selbststudium angewiesen sind, soll einem Vater oder einer Mutter mit Kind hier ein Arbeitsplatz ermöglicht werden, an dem das Kind auch spielen kann.

Für Studierende mit Handicap wird dieser Arbeitsraum eine langersehnte Möglichkeit des ruhigen Lernens an der Universität darstellen. Marion Becker, die Beauftragte für Studierende mit Handicap an der Universität Bonn, hat sich schon lange einen solchen Raum gewünscht. Über Umwege ist dieser Wunsch schließlich an Dr. Susanne Schiemichen, Leiterin des Fachbereichsmanagements, gelangt. Frau Schiemichen hat sich von Frau Becker die Problematik am Telefon schildern lassen. Zunächst konnte sie nichts tun – hat das Thema allerdings nicht vergessen. Als sich dieser Raum anbot, nahm das Projekt "Diversitätsbüroraum" Gestalt an.





Bei der ersten Begehung des Raumes im Sommer standen noch alte Büromöbel im künftigen Diversitätsbüroraum. Auch der PVC-Boden und die kahlen Wände hatten bereits ihre besten Tage hinter sich. Doch Ideen für eine Umgestaltung des Raumes im Souterrain waren bereits vorhanden, die Jonathan Leyendecker, Studentische Hilfskraft im Sekretariat des Fachbereichsmanagements von Dr. Susanne Schiemichen, bei unserer ersten Begehung des Raumes schildert: An der Wandseite soll eine blaue Banderole mit maritimem Print befestigt werden. Auch soll eine Kommode mit Wickeltisch Platz im Diversitätsbüroraum finden. Daneben wird es neben einem normalen Schreibtisch auch einen höhenverstellbaren Schreib

tisch geben, an dem auch mit einem Rollstuhl bequem gearbeitet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt der Planung ist noch ein gewisses Maß an Vorstellungskraft gefragt. Auch eine Raumnutzungsordnung musste erstellt werden. Die Verantwortung hierfür lag bei Jonathan Leyendecker in enger Abstimmung mit dem Lehrstuhl Waltermann und dem Justiziariat der Zentralen Verwaltung.





Beim zweiten Blick in den Raum, wenige Wochen später, sind die alten Büromöbel bereits verschenkt oder in den Sperrmüll gewandert. Der neue Boden ist verlegt und in der Ecke steht bereits die neue Sanitätsliege.







Nun, einige Monate später, ist das Projekt Diversitätsbüroraum erfolgreich abgeschlossen: Das restliche Mobiliar hat mittlerweile seinen Platz im Raum gefunden, mit dem Aufbau des Babybettes und der Anbringung der Deko hat der Raum seinen letzten Feinschliff erhalten.

Der fertige Raum ist so ausgestattet, dass er für Prüfungen genutzt werden kann, damit Studierende mit Handicap hier unter speziellen Bedingungen ein Prüfungsnachteilsausgleich gewährt werden kann. Einen klaren Vorteil stellt die "Insellage" des Raumes dar – in wenigen Metern ist der Fahrstuhl erreichbar, auch eine Toilette der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Juristischen Seminars befindet sich in unmittelbarer Nähe und kann mitgenutzt werden.







Oftmals ist nicht direkt erkennbar, wie viele Köpfe an der Umsetzung eines solchen Projektes beteiligt sind und wie viele Gelder im Vorfeld gewonnen werden müssen, damit die Idee eines solchen Raumes tatsächlich umgesetzt werden kann – an dieser Stelle kann auch nur beispielhaft und keinesfalls abschließend aufgezählt werden, wer mitgewirkt hat: Prof. Dr. Klaus Sandmann, Prorektor für Hochschulentwicklung und Chancengleichheit, hat Mittel für die Anschaffung der Schreibtische zur Verfügung gestellt. Der Diversitätsbüroraum ist durch die Verwaltung mit dimmbaren Lampen ausgestattet worden. Mit finanzieller Unterstützung durch das von Xenia Lehr geleitete Familienbüro der Universität Bonn wurde die Kinderausstattung angeschafft. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), Vermieter des Gebäudes, in dem sich der Diversitätsbüroraum befindet, hat schnell für einen notwendigen Fensteraustausch gesorgt. Petra Stockhausen, Leitung des Sekretariats des Fachbereichsmanagements, hat viel Zeit in die Organisation und Umsetzung des Raumes gesteckt. Zur Verfügung gestellt wird der Raum durch den Fachbereich Rechtswissenschaft, der auch die Renovierungskosten übernommen hat.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um den Coronavirus, ist eine Buchung des Diversitätsraums derzeit nicht möglich. Sobald dies wieder möglich ist – Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs www.jura.uni-bonn.de – kann die Nutzung des Diversitätsraums über das Sekretariat des Fachbereichsmanagements (diversität@jura.uni-bonn.de) angefragt werden. Im Notfall kann für die Nutzung der Sanitätsliege ein Schlüssel bei den Hausmeistern erfragt werden.

Bei der Eröffnung des Raumes waren die Besucher und Besucherinnen vom Ergebnis angetan: "Ich finde den Raum sehr schön! Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass aus dem Souterrain so ein schöner Raum wird. Es ist sehr wohnlich und ansprechend und ich denke auch, dass er für diverse Anliegen genutzt wird.", schilderte Tanja Posch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Examensvorbereitung und seit dem 01.04.2020 Familienbeauftragte des Fachbereichs. Auch Xenia Lehr vom Familienbüro der Universität Bonn äußerte sich erfreut über das Projekt: "Ich finde, dass die Einweihung des Diversitätsraums hier wirklich zeigt, dass man mit Engagement und Kreativität gute Ideen an der Universität etablieren und viele verschiedene Funktionen miteinander vereinbaren kann. Es hat wirklich eine tolle Signalwirkung und hilft Beschäftigten und Studierenden ein Studium oder die Berufstätigkeit mit persönlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen."

13

Ein Interview mit Frau Marion Becker, der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, zum neu eingerichteten Raum für Studierende mit Handicap im Juridicum.

Die Redaktion: Wie viele Studierende mit Handicap studieren an der Universität Bonn? Wie viele davon an der Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaft?

Becker: Konkrete Zahlen kann ich dazu leider nicht nennen, weil es bislang keine faktischen Datenerhebungen an der Universität Bonn gibt. Es gibt aber eine Datenerhebung, auf die ich mich zumindest immer berufe. Die letzte ist erfolgt durch "Beeinträchtigt Studieren" im Jahr 2017 durch das Deutsche Studierendenwerk und danach sind insgesamt 23 % aller eingeschriebenen Studierenden behindert oder chronisch krank. Nicht alle haben eine studienerschwerende Auswirkung, aber immerhin 11 % davon. Wenn man dies auf die Gesamtzahl unserer Studierenden von 38.000 hochrechnet, kommen wir auf 4.000 Studierende, die theoretisch betroffen sein müssten. Von diesen kommen aber nicht alle zur Beratung oder eben zu mir. Die Dunkelziffer ist mit Sicherheit auch um einiges höher, weil sich nicht alle an der Befragung beteiligt haben. Eine Schätzung kann ich für die Fakultät der Rechts- und Staatswissenschaft nicht abgeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine solche Erhebung aber auch nicht zulässig, wobei es mir natürlich vieles erleichtern würde, wenn man einfach irgendwo ein Häkchen machen könnte, sodass ich eben auch gezielt auf die Betroffenen zugehen könnte.

Die Redaktion: Wie wird der Kontakt zu Studierenden mit Handicap an unserer Universität üblicherweise aufgebaut? Oder kommt die erste Initiative überwiegend von seiten der Studierenden?

**Becker**: Überwiegend ja, natürlich versuche ich durch Öffentlichkeitsarbeit auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Das geschieht auf vielfältige Weisen: Teilweise durch Flyer und Postkarten, die ich zum Beispiel bei dem AStA in die Erstitüten packen lasse, sodass eine frühzeitige Information stattfinden kann. Außerdem bin ich auf verschiedenen Infoveranstaltungen präsent. Bei den Bonner Hochschultagen oder dem Langen Abend der Studienberatung, weil ich es eben auch wichtig finde, dass man dort Präsenz zeigt und auf das Thema aufmerksam macht. Mundpropaganda ist natürlich das Allerwichtigste. Je nach dem, wo jemand zuerst auftaucht, verweisen die unterschiedlichen Beratungsstellen aufeinander.

Die Redaktion: Gibt es schon Kontaktmöglichkeit vor Beginn des Studiums?

**Becker**: Auf jeden Fall, das ist sogar in vielen Fällen ratsam. Bei bestimmten Erkrankungen und Behinderungen, bei denen viele Dinge vorher geklärt werden müssen. Nehmen Sie einen Rollstuhlfahrer. Dieser muss wissen, ob die Universität barrierefrei zugänglich ist. Oder ob Assistenz oder andere Hilfsmittel erforderlich sind. Das sollte am besten schon im Vorfeld besprochen und geklärt werden.

Die Redaktion: Worauf wurde bei der Einrichtung ein Augenmerk gelegt? Welche Besonderheiten weist das Zimmer vor, von denen die Nutzer und Nutzerinnen profitieren können?

Becker: Ich habe natürlich versucht – in Abstimmung mit den Verantwortlichen – Tipps zu geben, was wichtig wäre. Für diese Möglichkeit bin ich sehr dankbar. Wichtig ist auf jeden Fall erstmal barrierefreier Zugang, denn ein solches Angebot würde ohne Barrierefreiheit schonmal per se nicht funktionieren. Der Raum ist als solches multifunktional eingerichtet. Das ist ja nicht ein reiner Raum für Studierende mit Handicap, sondern auch für Eltern mit Kind. Insofern muss er natürlich auch verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. Mein Augenmerk lag darauf, dass ein Arbeitsplatz barrierefrei eingerichtet wird. Sprich mit einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch; mit einem größeren Monitor, der auch schwenkbar ist und mit einer ergonomischen Tastatur, die über ein bisschen kontrastreichere Tasten und größere Buchstaben verfügt. Auch sehr wichtig ist die Ruheliege, weil der Raum als Ruhe- bzw. Rückzugsraum vorgesehen ist. Bei bestimmten Erkrankungen ist es enorm wichtig, dass man zwischen den Vorlesungen – wenn Zeit ist – eine Möglichkeit hat, sich dort zurückzuziehen oder in Ruhe zu lernen, zu arbeiten und auf Prüfungen vorzubereiten. Der Raum kann dann auch vom Prüfungsbüro als Einzelprüfungsraum genutzt werden, was bei bestimmten Erkrankungen ein probates Mittel zur besseren Konzentration ist.







# Die Redaktion: Welche Ratschläge geben Sie Studierenden mit Handicap mit auf den Weg für ein erfolgreiches Studium an der Universität Bonn?

**Becker**: Erstes Augenmerk sind die (Beratungs-)Angebote, die es gibt, tatsächlich wahrzunehmen. Die Hemmschwelle zu überwinden, dort wirklich hinzugehen. Wir haben verschiedene Angebote. Neben meiner Beratungsstelle gibt seben noch die Fachstudienberatung und psychologische sowie psychosoziale Beratungsstellen, den AStA, das Studierendenwerk und die zentrale Studienberatung. Also insofern: Angebote gibt es eigentlich genug, aber man muss natürlich hingehen. Insofern sollte man da für sich selber die Scham und Hemmschwellen abbauen, weil die gar nicht nötig sind. Es kann niemand was dafür, dass er oder sie behindert oder chronisch krank ist.

Es ist wichtig, so offen wie es nur geht oder wie man es selbst vertreten kann mit der eigenen Erkrankung umzugehen. Das Vieraugengespräch mit den Dozenten suchen, wenn es Probleme gibt, um zu fragen, wie unterstützt werden kann und welche Möglichkeiten es gibt. Letztlich natürlich auch den Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, wenn man den entsprechenden Bedarf hat.

Eine gute Studienorganisation ist besonders wichtig. Da geht aus meiner Sicht Individualität vor Massenbetrieb, sodass man wirklich die eigene Leistbarkeit im Rahmen der eigenen Möglichkeiten dem Pensum anpasst und versucht miteinander in Einklang zu bringen. Sodass man nicht alles, wie es nach Plan vorgegeben ist, versucht zu leisten, dann irgendwann scheitert und noch zusätzliche Erkrankungen oder psychische Belastungen dergleichen dazukommen. Sondern, dass man im Zweifel die Regelstudienzeit verlängert. Wenn ich damit aber eben erfolgreicher studiere bzw. das Pensum besser bewältigen kann, ist das aus meiner Sicht besser und ratsamer, als sich durchzuzwingen.

# Die Redaktion: Gibt es auch an anderen Fakultäten ein solches Zimmer, das an die Bedürfnisse von Studierenden mit Handicap angepasst ist?

**Becker**: Mir ist zumindest in dieser Form keines bekannt. Ich habe natürlich selbst ein Raumangebot für diese Zwecke. Aber es wäre wünschenswert, dass man solche Angebote künftig weiter ausbaut und gerade solche multifunktionalen Räume, die der Raumknappheit an der Universität entgegenkommen, sind eine gute Herangehensweise. Offiziell sind mir aber keine anderen Räumlichkeiten dieser Art bekannt. Umso schöner, dass es jetzt in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät sowas geben wird. Ich denke, alle Beteiligten wünschen sich, dass das Angebot gut angenommen wird und vielleicht Vorbildwirkung für andere Fakultäten bzw. Fachbereiche entfaltet.

#### Die Redaktion: Gibt es zum Abschluss noch etwas, was Sie gerne sagen würden?

**Becker**: Ich glaube, dass sich in den letzten Jahren hier an der Universität Bonn schon sehr vieles verbessert hat in diese Richtung. Und viele Beteiligte auch in den Fächern schon sehr viel sensibler mit dem Thema umgehen und mehr Verständnis für die Betroffenen haben. Aber was ich mir persönlich weiterhin wünschen würde, ist noch mehr Sensibilität unter den Kommilitoninnen und Kommilitonen. Und auch einfach Verständnis, dass es eben zum Alltag dazugehört. Dass es Menschen gibt, die besondere Bedürfnisse haben. Dass es nichts mit mangelndem Intellekt zu tun hat, sondern dass es einfach spezifische Bedürfnisse gibt. Es ist unser gesellschaftlicher Auftrag, diesen Menschen auch zu helfen und zu signalisieren, dass sie die Hilfe bekommen können, die sie benötigen. Solche Beeinträchtigungen sollten nicht als Makel angesehen werden.

Das würde ich mir bei den Dozenten natürlich genauso wünschen. Auch da gibt es solche und solche. Es gibt sehr hilfsbereite, aber ich denke gerade im Fachbereich Rechtswissenschaft gibt es noch viel Luft nach oben. Klar herrschen dort sehr viel strengere Vorgaben durch das Staatsexamen. Es ist ein ganz anderes Regelwerk als in den Bachelor-/Masterstudiengängen und vielleicht auch ein ganz anderer Anspruch an den Studiengang und die Ausbildung als solches, das Studienziel und den Abschluss. Das ist gar keine Frage. Aber ich glaube, dass trotzdem solche Bedarfe Berücksichtigung finden müssen. Da würde ich mir schon Verbesserung für die Zukunft wünschen.

Das Interview wurde von Laura Pauline Winstroth geführt.



#### Erfolgreiche Teilnahme der Bonner Teams beim Hanse Moot-Court

Die Teams der Universität Bonn haben beim verfassungsrechtlichen Hanse Moot-Court am 4. und 5. November 2019 in Hamburg ein starkes Ergebnis erzielt: Platz zwei und Platz drei in einem Wettstreit mit insgesamt 21 Teams von Universitäten aus ganz Deutschland! Auch eine besondere Auszeichnung für den besten Schriftsatz auf Antragsgegnerseite hat das Finalteam gewonnen.



In dem zu verhandelnden und fiktiven Fall ging es um den Sitzungsausschluss einer Bundestagsabgeordneten durch die Bundestagspräsidentin während einer Plenardebatte. Zur Diskussion standen dabei auf der einen Seite die Reichweite der Geschäftsordnungsautonomie des Art. 40 I 2 GG, auf der anderen die Statusrechte eines einzelnen Abgeordneten aus Art. 38 I 2 GG.

Nach teils hitzigen Vorrunden in der juristischen Fakultät der Universität Hamburg haben die beiden Teams am Folgetag in den beeindruckenden Räumlichkeiten des Hanseatischen Oberlandesgerichts vor drei bzw. im Finale fünf Richterinnen und Richtern verhandelt. Die sich anschließende Preisverleihung im Hamburgischen Rathaus bot nicht nur spannende Reden wie u.a. die von Carola Veit, der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft und Schirmherrin des Hanse Moot Courts und die Festrede des ehemaligen Chefredakteurs der Wochenzeitung "Die Zeit" Prof. Dr. h.c. Robert Leicht. Es wurden auch Pokale, Blumen und Urkunden überreicht und im Anschluss der Austausch zwischen den Teilnehmenden, Veranstaltenden sowie Richterinnen und Richtern ermöglicht.

Autor: Maximilian Orthmann

#### **BAG-Moot-Court 2019/ 2020**

In diesem Jahr hat (wieder) ein Team der Universität Bonn am Moot-Court-Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts teilgenommen. Unter Betreuung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Greiner und mit Unterstützung von Prof. Dr. Thüsing wurde zunächst ein Schriftsatz entworfen. Im Dezember 2019 wurde der Schriftsatz dann an das Bundesarbeitsgericht übersandt, anschließend wurde dem Team der Schriftsatz des gegnerischen Teams zugestellt. Im Folgenden wurde die mündliche Verhandlung vorbereitet. Insbesondere gab es hierzu einen Präsenztermin bei der Kanzlei Pusch Wahlig, bei welchem eine mündliche Verhandlung simuliert wurde. Am 16. Januar 2020 fand schließlich die mündliche Verhandlung statt. Dabei traten insgesamt 32 Teams von Universitäten aus ganz Deutschland an. Diese wurden zunächst in vier Gruppen mit jeweils acht Teams aufgeteilt, wobei lediglich das erstplatzierte Team jeder Gruppe ins Halbfinale vorrücken konnte. Die Verhandlungen selbst fanden in der Gruppenphase jeweils vor einer Kammer mit drei BAG-Richtern statt, die Halbfinale und das Finale wurden vor einer Kammer, bestehend aus fünf Richtern des Bundesarbeitsgerichtes, geführt.

Das Bonner Team musste sich schlussendlich leider dem späteren Finalisten aus Berlin geschlagen geben, belegte jedoch innerhalb der Gruppe einen soliden dritten Platz. Den verdienten Gesamtsieg konnte in



diesem Jahr das Team der Universität Konstanz erringen. Im Anschluss an den Wettbewerb wurden die Leistungen aller Teams mit Buchpreisen gewürdigt, ferner wurden Speisen und Getränke gereicht, sodass ein Austausch mit den anderen Teams und den BAG-Richtern noch möglich war.

Der nächste BAG-Moot-Court findet 2021/2022 statt - die Teilnahme an dieser spannenden Veranstaltung ist allen Studierenden, insbesondere des Schwerpunktbereichs 4, sehr zu empfehlen!

Ein Bericht von: Michaela Gerhard und Julian Wolf

#### Law Clinic - Ehrenamtliche studentische Rechtsberatung

Bereits seit fünf Jahren haben Studierende der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn die Möglichkeit, sich im Rahmen der Law Clinic ehrenamtlich für die rechtlichen Belange Ratsuchender einzusetzen, und sie haben dies bislang mit großem Erfolg getan.



Neben vielen Fällen, in denen die Studierenden lediglich unterstützend tätig geworden sind, feiert die Law Clinic nun ihren 600. erfolgreich gelösten Fall.

Die Law Clinic Bonn bietet dabei eine klassische Win-win-Situation. Für ratsuchende Bürger ist die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme mit der Law Clinic über die Internetplattform (www.lawclinic.de) erheblich geringer als der Gang zum Rechtsanwalt. Dies ermöglicht die Beratung auch in kleineren rechtlichen Fragen des Alltags, die sonst keiner Klärung zugeführt werden könnten. Unter Anleitung von Fachleuten aus Universität und Praxis unterstützen so die Studierenden der Rechtswissenschaft bei rechtlichen Fragestellungen aller Art. Dabei wird durch eine Streitwertbegrenzung auf 800 € und die Vorprüfung der Fälle auf Tauglichkeit für die studentische Bearbeitung sichergestellt, dass nur kleinere und weniger komplexe Fälle übernommen werden. Dokumentation und Betreuung über das Intranet der Law Clinic sowie der zeitliche Einsatz von Studierenden und Betreuern sichern zudem die inhaltliche Qualität der Beratung ab. Auf diese Weise erhalten die Mandanten unentgeltlich und meist sehr zeitnah einen qualifizierten rechtlichen Rat.

Für die Studierenden erschöpft sich der Wert dieser ehrenamtlichen Rechtsberatung nicht nur im sozialen Engagement, sondern sie sammeln zugleich sowohl examensrelevantes Wissen als auch praktisches Können für den zukünftigen Berufseinstieg. Junge Juristinnen und Juristen werden dadurch in realen Beratungsgesprächen und Mandaten mit echten Menschen ausgebildet. Sie erlernen wichtige Kompetenzen eines Rechtsanwalts wie den Umgang mit Mandanten, die Sachverhaltsaufklärung und die Prüfung des zweckmäßigen weiteren Vorgehens. Anders als in Klausuren gilt es, Lebenssachverhalte insgesamt zu erfassen, ohne den Blick auf einzelne Teilmaterien zu beschränken oder einen fertigen Sachverhalt präsentiert zu bekommen. Auf diese Weise entsteht ein realistisches Bild vom Berufsleben eines Rechtsanwalts und die Studierenden haben die Möglichkeit, ihren Berufswunsch rechtzeitig einem Realitätscheck zu unterziehen. Der frühzeitige Kontakt mit der Beratungspraxis regt zudem zum verantwortungsvollen Arbeiten an und kann nachhaltig die Motivation für das weitere Studium steigern. Neben all den Vorteilen für die eigene Ausbildung leisten die Studierenden mit ihrem Engagement zugleich Rechtshilfe für Menschen, denen das Geld für die Beauftragung eines Rechtsanwalts fehlt oder die in kleinen Fällen sonst gar keinen rechtlichen Rat in Anspruch nehmen würden.

Zur Unterstützung dieses gewinnbringenden Projekts konnte im vergangenen Jahr der Law Clinic – Studentische Rechtsberatung e.V. gegründet werden. Der Verein unterstützt die Arbeit der Law Clinic durch die Bereitstellung von notwendiger Infrastruktur. Der gemeinnützige Förderverein ermöglicht zudem eine Unterstützung der ehrenamtlichen studentischen Rechtsberatung durch Spenden.

Ein solch großes Projekt bedarf jedoch nicht nur einer Infrastruktur und finanzieller Mittel, sondern auch der personellen Unterstützung durch engagierte Organisatoren. Seit der Gründung der Law Clinic durch Professor Michael Beurskens, Anne Goertz und Philipp Warflinger im Jahr 2015 hat sich der Kreis der Hauptorganisatoren mit Lukas Piroth und Patrick Stadtbäumer erweitert. Von diesem Kernteam wird derzeit die Leitung der Law Clinic übernommen und zusätzlich zur ehrenamtlichen Rechtsberatung um weitere Angebote ergänzt. So gibt es Veranstaltungen gemeinsam mit Partnerkanzleien, Workshops zur anwaltlichen Tätigkeit und regelmäßige Stammtische.

Insgesamt zahlt sich das Engagement der Law Clinic bislang aus: Eine Vielzahl von Berater und Beraterinnen hat hunderten von Ratsuchenden erfolgreich bei ihren rechtlichen Problemen geholfen. Die Law Clinic schlägt damit eine Brücke zwischen universitärer Ausbildung, Praxis und Öffentlichkeit, die auch in Zukunft vielen Studierenden und Ratsuchenden zu Gute kommen wird.

Lust mitzumachen?

Alle wichtigen Information und Möglichkeiten zum Mitmachen und Unterstützen finden sich unter www.lawclinic.de und clinic.jura.uni-bonn.de.

Autorin: Anne Goertz

### 5 Aus Forschung und Lehre

#### **Aktuelle Publikationen**

Im vergangenen Semester sind am Fachbereich zahlreiche Monographien, Handbücher, Tagungsbände, Kommentierungen sowie Aufsätze und Beiträge entstanden. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl aktueller, selbstständiger Bücher und Herausgeberschaften:

**Beckmann,** Rainer/ **Duttge,** Gunnar/ **Gärditz,** Klaus Ferdinand/ **Hillgruber,** Christian/ **Windhöfe**l, Thomas (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Herbert Tröndle. Schriften zum Strafrecht Band 347, Duncker & Humblot. Berlin 2019

**Böse**, Martin/ **Schumann**, Kay H./ **Teopel**, Friedrich (Hrsg.), Festschrift für Urs Kindhäuser zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 2019

Di Fabio, Udo, Staat im Recht, 2020

**Dietrich,** Jan-Hendrick/ **Gärditz**, Klaus Ferdinand (Hrsg.), Sicherheitsverfassung – Sicherheitsrecht. Festgabe für Kurt Graulich zum 70. Geburtstag, Beiträge zum Sicherheitsrecht und zur Sicherheitspolitik, Band 3, Tübingen 2019

**Gärditz,** Klaus Ferdinand/ **Dietrich**, Jan Hendrik/ **Graulich**, Kurt/ **Gusy**, Christoph/ **Warg**, Gunther (Hrsg.), Reform der Nachrichtendienste zwischen Vergesetzlichung und Internationalisierung. Zweites Symposium zum Recht der Nachrichtendienste, Beiträge zum Sicherheitsrecht und zur Sicherheitspolitik, Band 4, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2019

**Gärditz**, Klaus Ferdinand, Kommentierung zu Art. 5 Abs. 3 GG, in: Theodor Maunz/ Günter Dürig (Begründer); Roman Herzog/ Rupert Scholz/ Matthias Herdegen/ Hans H. Klein (Hrsg.), Grundgesetz, 88. Ergänzungslieferung

Hüffer, Uwe/ Koch, Jens, Aktiengesetz, 14. Auflage, 2020

Herdegen, Matthias, Völkerrecht, 19. Auflage, 2020, S. 530ff.

Herdegen, Mattthias, The International Law of Biotechnology, neue Paperback-Ausgabe, 2020, S. 208ff.

Herdegen, Matthias, Europarecht, 21. Auflage, 2019, S. 570ff.

Herdegen, Matthias, Internationales Wirtschaftsrecht, 12. Auflage, vsl. April 2020

Kloepfer, Michael/ Durner, Wolfgang, Umweltschutzrecht, 3. Auflage, 2020

**Mantilla Blanco**, Sebastián/**Pehl**, Alexander, National Security Exceptions in International Trade and Investment Agreements: Justiciability and Standards of Review, 1. Auflage, 2020, S. 73ff.

**Mantilla Blanco**, Sebastián, Full Protection and Security in International Investment Law, 1. Auflage, 2019, S. 690ff.

**Neumann**, Dirk/ **Pahlen**, Ronald/ **Greiner**, Stefan/ **Winkler**, Jürgen/ **Jabben**, Jürgen, Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, 14. Auflage, 2020

**Preis**, Ulrich/ **Greiner**, Stefan, Arbeitsrecht - Kollektivarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 5. Auflage, 2020

Sauer, Heiko, Examensrepetitorium Allgemeins Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, 2020

**Specht-Riemenschneider**, Louisa/ **Werry**, Nikola/ **Werry**, Susanne, Handbuch Datenrecht und Digitalisierung, Berlin 2019

**Spranger**, Tade Matthias, Aktuelle Herausforderungen des rechtlichen Biodiversitätsschutzes: von Biopatenten bis zu Nagoya, in: Jaeckel (Hrsg.), Ressourcen im globalen Kontext, 2019, S. 69

**Spranger,** Tade Matthias, Kommentierung zu Art. 73 Abs. 1 Nr. 5, Nr. 9, Nr. 26 GG, in Kahl/ Waldhoff/ Walter (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 203. Aktualisierung, 2020

Spranger, Tade Matthias, Rechtsprobleme der Ascheprobung, in: Friedhofskultur 1, S. 38

**Stuckenberg**, Carl-Friedrich: Kindhäuser/ Kreß/ Pawlik/ Stuckenberg (Hrsg.), Strafrecht und Gesellschaft. Ein kritischer Kommentar zum Werk von Günther Jakobs, 2019

**Stuckenberg**, Carl-Friedrich: Kubiciel/ Löhnig/ Pawlik/ Stuckenberg/ Wohlers (Hrsg.), "Eine gewaltige Erscheinung des positiven Rechts", Karl Bindings Normen und Strafrechtstheorie, 2020

Thüsing, Gregor/ Wiedemann, Herbert, Kommentar zum Tarifgesetz, 8. Auflage, 2019

**Thüsing**, Gregor/ **von Westphalen**, Friedrich (Hrsg.), Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, 44. Ergänzungslieferung, 2019

#### Ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am Fachbereich

**Prof. Dr. Mengyong Dai,** Chinesische Universität für Politik- und Rechtswissenschaften (Peking), Institut für Zivilrecht, Professor. Programm um das Vorkaufsrecht, eine rechtsvergleichende Sicht. Aufenthaltsdauer: 18.12.2018-18.12.2019. (Lehrstuhl Prof. Schermaier)

**Prof. Dr. Zhiguo Xi,** Chinesische Universität für Politik- und Rechtswissenschaften (Peking), Institut für Zivilrecht. Assistenzprofessor. Programm um das Erbbaurecht, eine rechtsvergleichende Sicht. Aufenthaltsdauer: 18.12.2018-18.12.2019. (Lehrstuhl Prof. Schermaier)

20



**Frau Xiaowen Liang,** China, verbringt im Rahmen ihrer Promotion seit Oktober 2019 einen dreijährigen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Brinkmann.

**Frau Prof. Beatrice Krebs**, Universität Oxford, verbringt einen Forschungsaufenthalt von August 2019 bis Dezember 2019 am Lehrstuhl von Professor Talmon.

**Herr Prof. Thomas Krebs**, Universität Oxford, verbringt einen Forschungsaufenthalt von August 2019 bis Dezember 2019 am Lehrstuhl von Professor Talmon.

**Herr Lee Jin Yeong,** Oberster Gerichtshof von Korea, verbringt einen Forschungsaufenthalt von August 2019 bis August 2020 am Lehrstuhl von Professor Brinkmann.

**Prof. Dr. Wataru Watanabe** verbringt einen einjährigen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Professor Gärditz.

**Frau Prof. Dr. Alicia Hinarejos Parga,** Universität Cambridge, England, verbringt einen Forschungsaufenthalt unter Finanzierung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung am Lehrstuhl von Professor Sauer.

Herr Prof. Dr. Daisuke Takahashi, M.A., Universität Ibaraki, Japan, verbringt seit April 2018 einen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Professorin Dethloff.

**Herr JProf. Keisuke Yamaguchi,** Rikkyo Universität, Japan, verbringt seit August 2018 einen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Professorin Dethloff.

Frau Xu Yiying, Zhejiang Universität, China, forscht am Lehrstuhl von Professor Greiner.

**Frau Weiyu Ye,** China, verbringt einen Forschungsaufenthalt im Rahmen einer Promotion am Lehrstuhl von Professor Schermaier.

**Herr Huanran Zhang**, China, verbringt einen Forschungsaufenthalt im Rahmen einer Promotion am Lehrstuhl von Professor Schermaier.

**Herr Prof. Dr. Juan Pablo Pérez Velàzquez,** Universidad Pablo de Olavide, Sevilla, ist zu Forschungszwecken zu Gast bei Professor Lehmann.

Herr Prof. Weizuo Chen, Tsinghua Universität, Peking, forscht am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht.

#### "Arbeitszeit und Arbeitsmobilität 4.0: Was brauchen wir, was wollen wir?"

Das war der Titel eines Diskussionsnachmittags am 29. Januar in Berlin, zu dem das Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn, der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Anwaltsrecht, Familienrecht und Rechtssoziologie der Humboldt-Universität zu Berlin sowie die Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik eingeladen hatten.

Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen. Das Thema war aktuell: Die Entscheidung des EuGH zu den Aufzeichnungspflichten im Hinblick auf die Arbeitszeit des Arbeitnehmers formuliert Hausaufgaben für den deutschen Gesetzgeber. Im ArbZG findet sich eine solche Aufzeichnungspflicht nicht, wie sie sich ja auch in der Richtlinie nicht findet. Die Umsetzung der Entscheidung allein den Gerichten zu überlassen wäre - so war übereinstimmende Meinung der Diskutanten - der falsche Weg. Der deutsche Gesetzgeber sollte den Mut haben, hier voranzuschreiten und eine passgenaue, intelligente und dem deutschen Arbeitsrecht entsprechende Regelung formulieren.



Was aber die Luxemburger Richter dabei wirklich fordern, ist im letzten schwierig auszuloten, und wurde sehr unterschiedlich gesehen, beziehen sie sich doch auf einen konkreten Fall, der im Kontext nicht des deutschen, sondern des spanischen Rechts vorgelegt wurde.

Es referierten und diskutierten Susanne Ferschl, MdB, Prof. Dr. Stefan Greiner, Universität Bonn, Beate Müller-Gemmecke, MdB, Berlin, Wilfried Oellers, MdB, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin, Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis, Universität Köln, Prof. Dr. Jens Schubert, verdi, Berlin, Prof. Dr. Reinhard Singer, Humboldt-Universität Berlin, Prof. Dr. Gregor Thüsing, Universität Bonn, Johannes Vogel, MdB, Berlin und Roland Wolf, BDA, Berlin.

Autor: Prof. Dr. Gregor Thüsing



### 6 Internationales

#### Bewerbungen für die Erasmus+ und Master "Deutsches Recht"

Das Bewerbungsverfahren für das Erasmus+ Programm für das akademische Jahr 2020/ 21 hat in der Frist bis zum 15.01.2020 stattgefunden. Es haben sich 113 Studierende beworben. Das Auswahlverfahren wird voraussichtlich bis Ende Februar abgeschlossen sein.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang "Deutsches Recht (LL.M.)" hat in der Frist bis zum 15.01.2020 für das Sommersemester 2020 stattgefunden. Es haben sich 80 ausländische Juristinnen und Juristen für den Studiengang beworben.

Autorin: Natalie Schofft

#### Zertifikatsverleihung der Bonner-FFA auf UNIcert-Stufe III



Am 09.12.2019 fand im Sitzungszimmer der Fakultät die jährliche Verleihung der UNIcert-Zertifikate für die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bonner-FFA statt. Den feierlichen Abschluss ihrer fachspezifischen Ausbildung in englischer Sprache begingen 14 der insgesamt 29 Absolventen und Absolventinnen der Bonner-FFA des Wintersemesters 2018/19 und des Sommersemesters 2019. Sie nahmen die Gratulationen von Prodekan Prof. Dr. Waltermann entgegen, der in seinen Einführungsworten das große Engagement herausstellte, welches die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den vergangenen drei FFA-Semestern zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitspensums gezeigt haben. Im Anschluss daran begrüßte auch die Leiterin der Fremdsprachenausbildung, Frau Dr. Schiemichen, die Anwesenden, zu denen u.a. Herr Professor Böse, die Vorsitzende des

Prüfungsausschusses UNIcert, Frau Brandau-Landsberg, ihre Vertreterin, Frau Dr. Dyer, sowie die FFA-Dozentin Frau Kläsener und der FFA-Englischlehrer Herr Grierson zählten. Frau Dr. Schiemichen ermunterte die Absolventinnen und Absolventen, sich für das Fortsetzungsprogramm der Bonner-FFA auf UNIcert Stufe III, das FFA-Language-Professional-Program for Lawyers auf UNIcert Stufe IV, zu bewerben, um die erworbenen sprachlichen Fähigkeiten zu vertiefen und das rechtliche Wissen um praktische Fähigkeiten zu erweitern.

Frau Kläsener, die US-Anwältin und Partnerin in der Kanzlei Dentons in Frankfurt am Main ist und im Rahmen der Bonner-FFA den Kurs "Civil Litigation in the United States" gibt, hielt sodann den Festvortrag. Mit Betonung der fortschreitenden Internationalisierung auf staatlicher und wirtschaftlicher Ebene hob Frau Kläsener den Mehrwert einer englischsprachigen juristischen Ausbildung hervor. Die Absolventen und Absolventinnen der Bonner-FFA hätten durch ihre Entscheidung für das Programm eine wichtige Determinante für ihr späteres berufliches Leben geschaffen.

Schließlich wurden die UNIcert-Zertifikate durch den Prodekan überreicht, bevor es in den informellen Teil der Feier mit Fingerfood und Getränken überging. Die Absolventinnen und Absolventen nutzten die Gelegenheit, sich mit den anwesenden Professoren, FFA-Dozenten, FFA-Dozentinnen und vollzählig anwesenden Mitgliedern des Teams der Fremdsprachenausbildung u.a. über die vergangene Zeit in der FFA und ihre dadurch entstandenen Möglichkeiten auszutauschen.

Autor: Andreas Müsch



#### Zwei FFA-Lecture-Series im Wintersemester 2019/ 2020

Den Auftakt der offenen Veranstaltungsreihe in englischer Sprache – der FFA-Lecture-Series - machte am 24.10.2019 ein Gast aus "Down Under": Die deutsch-australische Juristin und Dozentin an der australischen University of Southern Queensland, Dr. Kerstin Braun, LL.M., referierte in ihrem Vortrag "The Criminalisation of Female Genital Mutilation – A German-Australian Comparison" über die Strafbarkeit der weiblichen Genitalverstümmelung. Sie gab den Zuhörenden einen Überblick über die Umsetzung der jeweils einschlägigen völkerrechtlichen Vorgaben in den Strafrechtsordnungen Australiens und Deutschlands sowie die Probleme bei der praktischen Anwendung der neuen Strafvorschriften. Die Untersuchungen hierzu sind Teil eines vom DAAD und Universities Australia geförderten Forschungsprojekts über den strafrechtlichen Schutz von Frauen und Mädchen in Australien und Deutschland, an dem Frau Dr. Braun seit 2017 gemeinsam mit dem ebenfalls anwesenden Bonner Professor Dr. Martin Böse arbeitet. Die Möglichkeit, sich die Forschungsergebnisse dieser geballten Expertise auf dem Gebiet des Strafrechts anzuhören und zielgerichtet Fragen zu stellen, nutzten an diesem Abend ab 18 Uhr etwa 30 Interessierte. Im Anschluss an den Vortrag wurde noch angeregt diskutiert und Frau Dr. Braun beantwortete jede Frage der Hörerschaft. Die Veranstaltung klang mit Getränken gegen 20 Uhr aus.

Der zweite Vortrag im Rahmen der FFA-Lecture-Series fand am 16.01.2020 statt. An diesem Abend hielt ab 18 Uhr der New Yorker Rechtsanwalt Ryan Citlau den Vortrag "Make America Roman again? The US Constitution and the Roman Republic". Er erklärte der Zuhörerschaft von rund 20 Interessierten die Einflüsse, die das Römische Reich auf die Gründung der Verfassung der Vereinigten Einblicke Staaten hatte und gab spannende Gründungsgeschichte. Beim an den Vortrag anschließenden informellen "Get Together" mit Getränken ergab sich ein angeregtes Gespräch zwischen Herrn Citlau und den Anwesenden, welches gegen 20 Uhr zu Ende ging.



Das Team der FFA blickt auf zwei thematisch sehr unterschiedliche, aber enorm interessante Vorträge zurück. Bereits jetzt freuen wir uns auf die für das Sommersemester terminierten Vorträge am 30. April sowie 18. Juni, bei denen die Studierenden sowie die interessierte Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit haben, Einblicke in abwechslungsreiche Felder juristischer Tätigkeit im internationalen Kontext zu erhalten, Fragen zu stellen und Meinungen auszutauschen.

Autorin: Natalie Schofft



24



#### A new resource for public international law research: GPIL - German Practice in International Law

GPIL publishes case studies on German State practice in the field of public international law. Each case study presents the German position on a particular question of public international law and puts that position in its wider factual and political context. Where applicable, it also records the reactions of other States and provides a legal assessment of the German position. Case studies are based on decisions by German courts, diplomatic notes, official government statements, answers to parliamentary questions, government reports, or statement before international organizations. All documents or extracts thereof not otherwise available in English are translated into English. In this manner GPIL hopes to provide non-German speaking scholars and practitioners with a ready source of current information on the views and practice of the Government of the Federal Republic of Germany in the field of public international law.

GPIL covers the full spectrum of public international law ranging from air and space law to the use of force. The material is arranged in 35 broad subject categories. A fully referenced version of all entries will be published annually in book form.

If your are interested in State practice, please check out GPIL at gpil.jura.uni-bonn.de and subscribe to our newsletter. You can also follow us on twitter.com/StefanTalmon and facebook.com/ GermanPIL/



GPIL is looking for new contributors. Irrespective of whether you are a professor, doctoral researcher or student, if you are interested in publishing a case study on a piece of German State practice in international law, please get in touch at gpil info@jura.uni-bonn.de.

We look forward to hearing from you.

Autor: Prof. Dr. Stefan Talmon



#### Forschung zum Itaipu-Vertrag

Nachdem sie Oxford-Princeton Global Leaders Fellow erst an der Woodrow Wilson School for Public and International Affairs in Princeton (2016-2017) und dann an der Blavatnik School of Government der University of Oxford (2017-2018) war, trat Dr. Gwynn im Oktober 2018 ihre Stelle an unserem Institut für Völkerrecht an. Sie schreibt nun ihre Habilitation zum internationalen Recht von geteilten natürlichen Resourcen am Lehrstuhl von Prof. Dr. Talmon.

Ein wichtiger Teil von Dr. Gwynns Forschung in den letzten Jahren war die Analyse des wichtigsten Energie-Vertrages Südamerikas, des Itaipu-Vertrages. Eines ihrer Ziele ist es gewesen, Einsichten zu nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten zu liefern, die einerseits mit internationalem Recht kompatibel, andererseits sowohl den Vertragspartnern des Itaipu-Vertrages, also Brasillien und Paraguay, wie auch der gesamten südamerikanischen Region zu Gute kommen können. Dr. Gwynn hat bereits ein Buch mit dem Titel "Adapting Watercourse Agreements to Developments in International Law: The Case of the Itaipu Treaty" veröffentlicht, das 2019 bei Brill erschienen ist.



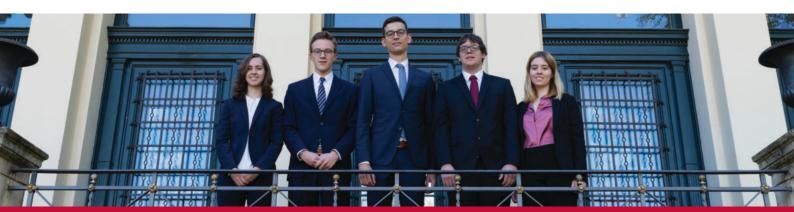
Brasillien und Paraguay haben den Itaipu-Vertrag 1973 unterschrieben und es so möglich gemacht, den von ihnen geteilten internationalen Fluss Parana zur Gewinnung von Hydroenergie zu benutzen. Der Itaipu-Vertrag wird nun das erste Mal innerhalb von 50 Jahren neu verhandelt, ein Prozess, der laut dem ursprünglichen Vertrag bis 2023 abgeschlossen sein muss. Im August 2019 erließ der paraguayanische Präsident ein Dekret, mit dem Dr. Gwynn in den Aufsichtsrat der binationalen Entität Itaipu berufen wurde. Der Aufsichtsrat ist die höchste Autorität innerhalb dieser internationalen Organisation. Seine Aufgabe ist es, die Produktion, Distribution und Administration der produzierten Hydroenergie zu beaufsichtigen und dabei sicherzustellen, dass die Vereinbarungen des Itaipu-Vertrages in den täglichen Abläufen der Entität eingehalten werden. Dies beinhaltet auch, dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Prozessen und Entscheidungen der Entität die nationalen Interessen beider Länder in allen technischen, finanziellen, kommerziellen, sozialen und die Umwelt betreffenden Abwägungen beachtet und geschützt werden. Dr. Gwynn ist die einzige Frau im Aufsichtsrat der Itaipu-Entität.

Im Jahr 2020 hat die Itaipu-Entität die grösste Menge erneuerbarer Energie in der ganzen Welt erzeugt: 2,7 Milliarden MWh seit der Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes 1984. Itaipu arbeitet mit UNDESA und dem UNFCCC zusammen und ist der einzige nicht-staatliche Akteur, der alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 erfüllt (s. Foto).

Dr. Gwynn ist gegenwärtig von ihrer Stelle an der Universität Bonn beurlaubt, um ihre Aufgaben im Aufsichtsrat wahrzunehmen; wir wünschen ihr alles Gute und eine glückliche Rückkehr nach Bonn.

Autorin: Dr. Maria A. Gwynn, MJur (Oxon)





### 7 Aus der Studierendenschaft



#### **Fachschaft Jura**

Die Fachschaft steht wochentags von 12 bis 13 Uhr zur Verfügung. Wer für welches Referat zuständig bzw. wer der richtige Ansprechpartner oder die richtige Ansprechpartnerin ist, kann der Website entnommen werden. Herzlich willkommen sind alle, die Interesse an unserer öffentlichen Fachschaftssitzung, ab 14.04.2020 jeden Dienstag um 18 Uhr c.t. auf Zoom. Meeting-ID: 505 707 1234 (kein Passwort nötig) Nähere Informationen unter: http://www.fsjurabonn.de/

#### Rückblick der Fachschaft auf das Wintersemester 2019/20:

Im letzten Wintersemester war ordentlich was los für die Fachschaft!

Neben unseren üblichen Veranstaltungen, wie die Fahrt zum EUGH nach Luxemburg, die Schwerpunktbereichsvorstellung, das stimmungsvolle Weihnachtsmärchen und unserer Fachschaftsfahrt in die Niederlande, hielten uns vor allem zwei besondere Veranstaltungen auf Trapp:



Im letzten Jahr gelang es uns, Bonn als Standort für die große Ansprechpartnertagung der Bundesfachschaft Jura zu gewinnen. So kamen Ende November ca. 80 Vertreterinnen und Vertreter der Jura-Fachschaften aus ganz Deutschland im Juridicum zusammen, die sich gegenseitig und unsere schöne Universitätstadt bei einem von uns organisiertem Rahmenprogramm kennenlernen konnten. In dem von der Bundesfachschaft organisiertern Teil ging es darum, sich über die Fachschaftsarbeit auszutauschen, und in Workshops relevante Themen für alle Jurastudierende zu erarbeiten.

Die zweite Neuheit des letzten Semesters stellte unser erster Fakultätsball dar: Mitte Januar konnten die Studierenden der Fachschaften Jura und VWL in der Bad Godesberger Stadthalle zuerst zu der Musik einer Acapella-Gruppe und eines bekannten Pianisten klassisch tanzen, bevor der Abend bei der Musik eines DJ's mit einer Party ausklang (s. auch Seite 8).

Autorin: Bianca Bauch



#### **Bonn Negotiators**

Die Bonn Negotiators haben sich der Aufgabe verschrieben, die Verhandlungsfähigkeiten und Soft Skills von Studierenden zu fördern und eine Brücke zur Arbeitswelt zu errichten. Mit der Organisation als Verein und Hochschulgruppe ist ein Netzwerk entstanden, das erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich "Verhandlungsführung und Kommunikation" einlädt, einen Vortrag über den Nutzen von Verhandlungsführung in Beruf und Alltag zu halten. In den vergangenen Semestern hatten wir unter anderem Spielerberater und Spielerberaterinnen, Anwältinnen und Anwälte, Diplomatenausbilder und Diplomausbilderinnen und die Teams von Moot-Courts zu Gast. Im Anschluss an die Vorträge bekommen die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre neu erworbenen Kenntnisse an einem selbst geschriebenen Fall zu testen.

Auch im Sommersemester 2020 wird es drei Veranstaltungen geben, an deren Ende die Verhandlungsmeisterin oder der Verhandlungsmeister gekürt wird. Es gibt tolle Preise zu gewinnen und alle Teilnehmenden bekommen ein Zertifikat.

Weitere Informationen über die Bonn Negotiators und ihre Veranstaltungen finden sich auf:

Facebook: https://www.facebook.com/BonnNegotiators/
Instagram: https://www.instagram.com/bonn\_negotiators/
LinkedIn: https://www.linkedin.com/company/bonn-negotiators/



#### **Bonner Rechtsjournal**

Im letzten Semester hat das Bonner Rechtsjournal seine reguläre Ausgabe 02/2019 sowie die Sonderausgabe 2019 veröffentlicht. Die Ausgabe 02/2019 hat den Fokus "Digitalisierung und Mobilität". Nähere Informationen unter:

www.bonner-rechtsjournal.de/brj/

#### **EI§A**

ELSA (European Law Students' Association) ist die größte Vereinigung von Jurastudierenden und jungen Juristen und Juristinnen weltweit. Auch dieses Semester haben wir ein reiches Veranstaltungsangebot für euch, das von Kanzleiführungen über Workshops bis hin zum Besuch der Vereinten Nationen in Bonn führt. Verpasst nicht unsere Ersti-Tüten und unseren Ersti-Grillabend!

Besucht uns für weitere Informationen auf www.elsa-bonn.de, schreibt uns eine E-Mail an info@elsa-bonn.de oder folgt uns auf Facebook (facebook. com/ELSABonn), Instagram (elsa\_bonn) oder Snapchat (elsa\_bonn)! Auch bei unseren Vorstandssitzungen jeden Montag um 19 Uhr seid ihr herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Euch!





#### **FFA-Connect**

FFA Connect ist eine im Jahr 2017 gegründete Gruppe von engagierten und visionären FFA-Absolventinnen und Absolventen. Das Ziel von FFA Connect ist es, Absolventen und Absolventinnen sowie Studierende des FFA-Programms zu fördern und das Potenzial aus den gewonnenen Stärken in Bezug auf das Anglo-Amerikanischem Recht zu entwickeln. Hierzu werden Vorträge und Podiumsdiskussionen veranstaltet, bei denen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, interessante Beiträge zu hören und mit den von FFA Connect ausgewählten Rednern bzw. Rednerinnen ins Gespräch zu kommen, um so neue vielversprechende Kontakte zu knüpfen. Zudem erarbeitet FFA Connect derzeit in Kooperation mit dem Fachbereich ein Austauschprogramm, welches es den Studierenden ermöglicht, ein Praktikum in den USA zu absolvieren. Die kooperierenden Unternehmen und Kanzleien vor Ort bieten den Studierenden so eine einmalige Erfahrung und Ergänzung zum FFA-Programm. Als dynamische Gruppe von Studierenden ist es FFA Connect möglich, schnell auf die Interessen und Anregungen der Kommilitoninnen und Kommilitionen zu reagieren und die Arbeit danach auszurichten. FFA Connect will diese Interessen auch gegenüber dem Fachbereich vertreten und in Kooperation das Angebot der Bonner FFA stetig weiter mitentwickeln. Das Organisationsteam, bestehend aus den Gründern Max Appel, David Buchholz, Leon Diederichs, Colin Kastrup und Jakob Zumbé, freut sich auf die Mitarbeit durch jeden Interessierten.



#### **Arbeitskreis Kritischer Jurist\*innen**

Der Arbeitskreis Kritischer Jurist\*innen (AKJ Bonn) ist ein Anfang 2018 gegründeter Zusammenschluss von Studierenden, die die sozialen und politischen Bezüge des Rechts reflektieren und den kritischen Umgang mit Recht fördern. Für uns ist das Jurastudium mehr als die bloße Subsumtion unter der herrschenden Meinung. Wir wollen einen Blick über den Tellerrand des Examensrelevanten hinaus ermöglichen und eine Plattform für freies Denken schaffen.

Bei regelmäßigen Treffen diskutieren wir das aktuelle juristische Geschehen. Darüber hinaus organisieren wir Podiumsdiskussionen und Vorträge. Der AKJ ist Teil des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen, die in fast allen juristischen Fachbereichen in Deutschland und darüber hinaus aktiv sind. Mitstreiter\*innen sind jederzeit herzlich willkommen! Infos und Termine unter https://www.facebook.com/akjbonn/.

### 8 Zahlen und Fakten

#### Personen am Fachbereich

#### Studierende im WiSe 2019/ 20

Gesamt: 4.241 Gesamt: 143

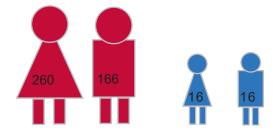


Staatsexamen

Law and Economics

#### Studienanfängerinnen und -anfänger im WiSe 2019/ 20

Gesamt: 376 Gesamt: 45



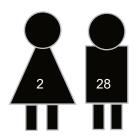
NC im WiSe 2019/ 20

Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen): 1,9

Law and Economics: 1,8

#### Professorinnen und Professoren WiSe 2019/20

Gesamt: 30

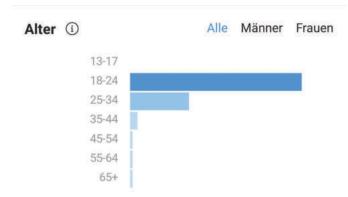


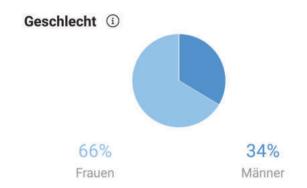
#### Instagram

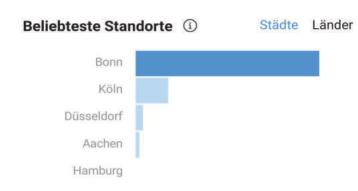
Der Fachbereich Rechtswissenschaft konnte auch im Wintersemesester 2019/ 20 seine Reichweite auf der Plattform Instagram vergrößern:

Beiträge 149 Abonnenten und Abonnentinnen 958









### 9 Promotionen

**02. Oktober 2019** Herold, Sophie Vertragsschlüsse unter Einbeziehung

automatisiert und autonom agierender

Systeme

Erstgutachterin: Prof. Dr. Louisa Specht-

Riemenschneider

**O4. Oktober 2019** Thilo, Annabelle Die Garantenstellung des Amtstierarztes

unter besonderer Berücksichtigung der rechtsphilosophischen und empirischen Implikationen von § 17 Tierschutzgesetz

Erstgutachter: Prof. Dr. Martin Böse

Gefahr für Ärztinnen und Ärzte

Erstgutachter: Prof. Dr. Torsten Verrel

**15. Oktober 2019 Gröntgen, Florian** Operativer shareholder activism - Eine

rechtliche Analyse des Zusammenspiels von

aktivistischen Åktionären und

Verwaltungsorganen unter Einbeziehung von

Aktionärsrechterichtlinie und ARUG II

(RegE)

Erstgutachter: Prof. Dr. Jens Koch

**18. Oktober 2019** Schletz, Jan Die erweiterte Revision in Strafsachen -

Untersuchung eines Rechtsmittels und seiner Bedeutung im heutigen Strafprozess

Erstgutachter: Prof. Dr. Carl-Friedrich

Stuckenberg



22. Oktober 2019	Çatakli, Hasan	Der Versuch im deutschen und türkischen Strafrecht: Eine rechtsvergleichende Untersuchung des Versuchsunrechts unter besonderer Berücksichtigung der personalen Unrechtslehre und der rechtshistorischen Perspektive
		Erstgutachter: Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg
31. Oktober 2019	Koch, Veronika Maria	Rekommunalisierung von Versorgungsleistungen – Inhouse-Geschäfte und der steuerliche Querverbund kommunaler Holdinggesellschaften auf dem Prüfstand des Europäischen Beihilfenrechts
		Erstgutachter: Prof. Dr. Christian Koenig
07. November 2019	Grundhewer, Nicolas	Torhüter zur Verwaltungsgerichtsbarkeit – Rechtsschutz im Eigenverwaltungsrecht der Europäischen Union unter dem Einfluss der Århus-Konvention
		Erstgutachter: Prof. Dr. Heiko Sauer
14. November 2019	Kreissl, Christina Maria	Die Religionsfreiheit juristischer Personen im Sinne des Art. 19 Abs. 3 GG – Zur Notwendigkeit einer Neubewertung
		Erstgutachter: Prof. Dr. Christian Hillgruber
26. November 2019	Hütter-Brungs, Gisela	Tarifautonomie und unternehmerische Freiheit im Lichte einer privatautonomen Herleitung des Tarifvertrags
		Erstgutachter: Prof. Dr. Gregor Thüsing
16. Dezember 2019	Kiknavelidze, Giorgi	Korruption auf höchster Staatsebene. Die rechtsvergleichende Analyse der Mechanismen einer staatlichen Kontrolle gegen Korruption zwischen Georgien und Deutschland
		Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. H.c. Mult. Urs Kindhäuser



18. Dezember 2019	Jansen, Marek Steffen	Die rechtliche Gestaltung des Nachrichtenmarktes in der Industriellen Revolution im Kontext von Wolff's Telegraphischem Bureau (1849-1914)
		Erstgutacher: Prof. Dr. Mathias Schmoeckel
23. Dezember 2019	Odenthal, Fabian	Die Zulässigkeit von Sonderformen des Arbeitskampfs – Aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Gewährleistungen
		Erstgutachter: Prof. Dr. Raimund Waltermann
15. Januar 2020	Staudacher, Max Ulrich	Grundrechtsgeltung bei Auslandseinsätzen deutscher Streitkräfte
		Erstgutachter: Prof. Dr. Matthias Herdegen
22. Januar 2020	Grimm, Alexander	Der Auslandsbezug im Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht - Die Bedeutung des Auslandssachverhalts bei der Abgrenzung von Rechtsregimen
		Erstgutachter: Prof. Dr. Mathias Schmoeckel
22. Januar 2020	Lutz, Christopher Björn	Der Vorwurf missbräuchlichen Verhaltens im Insolvenzrecht
		Erstgutacher: Prof. Dr. Moritz Brinkmann
24. Januar 2020	Bitzenhofer, Dominik	Grundlagen des Weisungsrechts
		Erstgutachter: Prof. Dr. Stefan Greiner
29. Januar 2020	Schuler, Andreas	Die Investitionsmaßnahme nach § 23 Anreizregulierungsverordnung
		Erstgutachter: Prof. Dr. Matthias Schmidt- Preuß



entfällt

17. Juli 2020

### 10 Ausblick

16. Bonner Universitätsfest

Vorlesungsende

#### **April 2020** Digitaler Vorlesungsbeginn 20. April 2020 Erstsemestereinführung (digital via Zoom) 20. April 2020 Wechslerstammtisch der Fachschaft Jura (digitale Alternative in Planung) 14. April 2020 Schwerpunktbereichsvorstellung durch die Fachschaft Jura (digitale Alternative 16. April 2020 in Planung) FFA-Lecture-Series (digital via Zoom Mai 2020 Dies Academicus (digital via Zoom) 27. Mai 2020 Die Pfingstwoche ist für die Lehre freigegeben 01. - 07. Juni 2020 FFA-Lecture-Series (digital via Zoom) 25. Juni 2020 Juli 2020



### 11 Zum Schluss

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Leider können wir an dieser Stelle nicht wie gewohnt den Gewinnern bzw. Gewinerinnen des Newsletter-Gewinnspiels aus dem vergangenen Semester (SoSe 2019) gratulieren. Das letzte Rätsel in Gestalt eines Logicals war wohl zu schwer, sodass uns keine einzige Lösung des Rätsels erreicht hat. Dennoch möchten wir Ihnen natürlich nicht die Lösung vorenthalten, für den Fall, dass Sie zu den Personen gehören, die sich vergeblich den Kopf darüber zerbrochen haben.

#### **Auflösung**

In unserer letzten Ausgabe musste im Rahmen des Gewinnspiels ein kniffliges **Logical** gelöst werden. Die **korrekten Zuordnungen** von Namen, Aussagen und Attributen finden Sie in folgender Tabelle:

	Aussage 1	Aussage 2	Aussage 3	Aussage 4	Aussage 5	Aussage 6
Vorname	Johannes	Inga	Bert	Auguste	Martina	Dorian
Nachname	Rameker	Kollwitz	Müller	Späte	Heidemeyer	Strötzel
Eigenschaft	Einschlafen	Hund Fifi	Augenblin- zeln	blind	früheres Opfer	Cousin

#### **Neues Gewinnspiel**

Die unterbliebene Teilnahme an unserem letzten Gewinnspiel hat uns dazu veranlasst, nun wieder au eine simplere - nicht weniger unterhaltsame - Rätselform zurückzugreifen. Auf der folgenden Seite finden Sie ein juristisches Kreuzworträtsel.

In der Hoffnung, dass uns bis zum 31.08.2020 zahlreiche Lösungen zugeschickt werden, wünschen wir Ihnen viel Erfolg beim Knobeln!

# Gewinnspiel: Kreuzworträtsel

- 1. Anwalt (lat.)
- 2. Voraussetzungen für Zustandekommen eines Vertrages
- 3. Freiversuch im Staatsexamen
- 4. Prodekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
- 5. Rechtsgebiet
- 6. Café im Juridicum 7. Juristische Fremdsprachenausbildung (Abk.) ₹2 8. Erstmalige Veranstaltung im WiSe 2019/ 20 der Fachschaft **▼**1 **▶**6 **▼**7/▶8 **▶**3

#### Senden Sie uns die Lösung bis zum 31.08.2020 an folgende E-Mail-Adresse:

#### newsletter-gewinnspiel@jura.uni-bonn.de

(Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichsmanagements.)

Unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen verlosen wir drei T-Shirts oder Polo-Shirts mit dem Logo unseres Fachbereichs!







Gerne können Sie uns auch wieder Ihr Feedback und Ihre Anregungen für unsere nächste Ausgabe zusenden.

#### Die Redaktion

#### **Abonnement des Newsletters**

Gerne möchten wir an dieser Stelle noch auf die Möglichkeit hinweisen, den Newsletter des Fachbereichs zu abonnieren: Ihre Kontaktdaten geben Sie hierzu bitte auf folgender Seite an:

https://www.jura.uni-bonn.de/organisation/fachbereichsmanagement/newsletter/

Die nächste Ausgabe des Newsletters erscheint am 12.10.2020.

## 12 Impressum

#### Herausgeber

Fachbereich Rechtswissenschaft Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn www.jura.uni-bonn.de

#### Verantwortlich i.S.d. Presserechts

Prof. Dr. Raimund Waltermann, Prodekan und Fachbereichsvorsitzender Dr. Susanne Schiemichen, Fachbereichsmanagerin

#### Redaktion

Vivien Herrmann, Michael Kern, Maryia Nashkevich, Susanne Schiemichen, Lennard Walker, Laura Winstroth

#### Layout

Vivien Herrmann, Maryia Nashkevich

#### Bildhinweise

siehe Bildunterschrift; ohne namentliche Nennung: Frederik Christopher Frey, Maryia Nashkevich, Lennard Walker, Laura Winstroth

#### Redaktionsschluss

31.08.2019

### Erscheinungsweise

einmal im Semester

#### Kontakt

Fachbereichsmanagement Rechtswissenschaft Adenauerallee 24-42 53113 Bonn pr@jura.uni-bonn.de